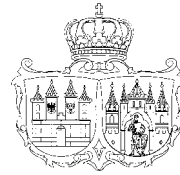


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

13. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 03. November 2003

Nr. 17

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung	310
Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 26. Oktober 2003	313

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse November 2003	322
Mitteilung über die Bekanntmachung eines Grenztermins	323
Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel	323
Impressum	323

Beginn des amtlichen Teils

Abstimmungsbehörde: Stadt Brandenburg – Der Oberbürgermeister
Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel
Stimmkreise: 20 – Brandenburg an der Havel ohne Stadtteile Görden und Plaue
21 – Brandenburg an der Havel; Stadtteile Görden und Plaue

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Die Vertreter der Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. März 2003 (GVBl. I S. 42) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem

17. November 2003 bis zum 16. März 2004

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

1. Wahl- und Abstimmungsbehörde, Katharinenkirchplatz 5 / 2. OG. / Zimmer 201

zu den Zeiten

Mo.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

2. Einwohnermeldebehörde, Am Gallberg 4B, Zimmer 215 und 223

zu den Zeiten

Mo.	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	7.30 – 12.00 Uhr

3. Ortsteilverwaltung Schmerzke, Bürgerhaus, Altes Dorf 12

zu den Zeiten

Mo.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Stimmberechtigt – und damit eintragungsberechtigt – sind gemäß § 28 VAGBbg alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **16. März 2004**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 17. März 1986 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben sowie
- keinen Ausschlussgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung –VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**Volksbegehren nach Art. 77 BbgVerf
- gegen Zwangseingemeindungen und
für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung -**

Der Landtag des Landes Brandenburg nimmt folgenden Antrag an:

1. Die Gesetze 1 bis 6 zur landesweiten Gemeindegebietsreform und zur Änderung der Amtsordnung werden zurückgewiesen bzw. aufgehoben.
2. Zusammenschlüsse und Auflösung von Gemeinden erfolgen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis. Oberstes Ziel ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der historisch gewachsenen Gemeinden.
3. Der Landtag schafft die gesetzlichen Grundlagen, dass Gemeinden, die sich unter dem Druck der Leitlinien seit Beginn dieser Legislaturperiode des Landtages „freiwillig“ zusammengeschlossen und aufgelöst haben, bis zum 30.06.2004 durch ein vereinfachtes Verfahren haushaltsneutral ihre Eigenständigkeit zurückerlangen können.
4. Aus dem § 3 Abs. 1 der Amtsordnung wird die untere Begrenzung der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 500 Einwohnern und die obere Begrenzung der Anzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 6 Gemeinden je Amt gestrichen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stellvertreter:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Abstimmungsbehörde

Brandenburg an der Havel, den 24.10.2003

(Dienstsiegel)

gez.: in Vertretung
Langerwisch
Bürgermeister

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 26. Oktober 2003

1. Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters

- 1.1 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2003 das Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	64 007
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	30 559
Zahl der ungültigen Stimmen:	475
Zahl der gültigen Stimmen:	30 084

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1.		SPD	9 710	Stimmen
2.		PDS	3 288	Stimmen
3.		CDU	14 527	Stimmen
4.		GRÜNE/B90	469	Stimmen
5.		FDP	1 384	Stimmen
6.		WirtSo	706	Stimmen

- 1.2 Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **15 043** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **9 602** Stimmen.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Oberbürgermeisters nach Maßgabe des § 72 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beträgt **15 043** Stimmen.

- 1.3 Der Wahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat. Für die Stichwahl am 16. November 2003 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

1.		SPD
2.		CDU

2. Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung

- 2.1 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2003 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Stadt Brandenburg ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	64 007
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	30 532
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1 176
Zahl der gültigen Stimmen:	86 680
Zahl der Sitze insgesamt:	46

- 2.2 Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe oder des Einzelwahlvorschlages	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	19 616	10
2	Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	12 946	7
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	32 373	17
4	Wählergruppe der Gartenfreunde	Gartenfreunde	4 648	3
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B90	2 972	2
6	Freie Demokratische Partei	FDP	7 412	4
7	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	-	4 284	2
8	Einzelwahlvorschlag Barsch	-	205	-
9	Wählerinitiative Wirtschaft, Soziales und Kultur	WirtSo	2 224	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in die **Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Brandenburg an der Havel gewählt:

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
1	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	3. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Wählergruppe der Gartenfreunde
	1. [REDACTED]	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
2	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	3. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei
	1. [REDACTED]	Wählerinitiative Wirtschaft, Soziales und Kultur

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
3	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	3. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	2. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	3. [REDACTED]	
	4. [REDACTED]	
5. [REDACTED]		
	1. [REDACTED]	Wählergruppe der Gartenfreunde
	1. [REDACTED]	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
4	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Wählergruppe der Gartenfreunde

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
5	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	2. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	2. [REDACTED]	
	3. [REDACTED]	
	4. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei
	1. [REDACTED]	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
	2. [REDACTED]	

Als **Ersatzpersonen** sind in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe	
1	1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted] 4. [redacted] 5. [redacted] 6. [redacted] 7. [redacted] 8. [redacted]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
	1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted] 4. [redacted]	Partei des Demokratischen Sozialismus	
	1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted] 5. [redacted] 6. [redacted] 8. [redacted] 9. [redacted] 10. [redacted]	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
	1. [redacted] 2. [redacted]	Wählergruppe der Gartenfreunde	
	1. [redacted] 2. [redacted]	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted] 4. [redacted] 5. [redacted] 6. [redacted] 7. [redacted]	Freie Demokratische Partei	
	1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted] 4. [redacted] 5. [redacted] 6. [redacted] 7. [redacted] 8. [redacted] 9. [redacted] 10. [redacted] 11. [redacted] 13. [redacted]	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	
	1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted]	Wählerinitiative Wirtschaft, Soziales und Kultur	
	2	1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted] 4. [redacted] 5. [redacted]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
		1. [redacted] 2. [redacted] 3. [redacted] 4. [redacted]	Partei des Demokratischen Sozialismus

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
noch 2	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	1 [REDACTED]	Wählergruppe der Gartenfreunde
	1 [REDACTED]	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei
	1. [REDACTED]	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
	1. [REDACTED]	Wählerinitiative Wirtschaft, Soziales und Kultur
3	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	1. [REDACTED]	Wählergruppe der Gartenfreunde
	1. [REDACTED]	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
noch 3	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei
	1. [REDACTED]	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
	1. [REDACTED]	Wählerinitiative Wirtschaft, Soziales und Kultur
4	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	1. [REDACTED]	Wählergruppe der Gartenfreunde
	1. [REDACTED]	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei

Wahlkreis	Name, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe
noch 4	1. [REDACTED]	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
	1. [REDACTED]	Wählerinitiative Wirtschaft, Soziales und Kultur
5	1. [REDACTED]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
	8. [REDACTED]	
	1. [REDACTED]	Partei des Demokratischen Sozialismus
	1. [REDACTED]	Christlich Demokratische Union Deutschlands
	1. [REDACTED]	Wählergruppe der Gartenfreunde
	1. [REDACTED]	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	1. [REDACTED]	Freie Demokratische Partei
	1. [REDACTED]	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
1. [REDACTED]	Wählerinitiative Wirtschaft, Soziales und Kultur	

Der Bewerber der FDP, Herr Peter Wedekind, trat nach Ablauf der Frist der Einreichung der Wahlvorschläge von seiner Bewerbung zurück. Daher scheidet er gemäß § 34 Abs. 3 BbgKWahlG als Ersatzperson für die FDP im Wahlkreis 3 aus.

3. Ergebnisse der Wahl der Ortsbürgermeister

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2003 das Ergebnis der Wahl der Ortsbürgermeister in den Ortsteilen Klein Kreuz, Schmerzke, Göttin, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a) Ortsteil Klein Kreuz

aa)	Zahl der Wahlberechtigten:	585
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	349
	Zahl der ungültigen Stimmen:	8
	Zahl der gültigen Stimmen:	341

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1.	██████████	SPD	233	Stimmen
2.	██████████	CDU	108	Stimmen

ab) Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **171** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **88** Stimmen.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Ortsbürgermeisters nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **171** Stimmen.

ac) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau ██████████ die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zur Ortsbürgermeisterin im Ortsteil Klein Kreuz gewählt worden ist.

b) Ortsteil Schmerzke

ba)	Zahl der Wahlberechtigten:	755
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	436
	Zahl der ungültigen Stimmen:	14
	Zahl der gültigen Stimmen:	422

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1.	JA	312	Stimmen
2.	NEIN	110	Stimmen

bb) Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **212** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **114** Stimmen.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Ortsbürgermeisters nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **212** Stimmen.

bc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr ██████████ die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsbürgermeister im Ortsteil Schmerzke gewählt worden ist.

c) Ortsteil Göttin

ca)	Zahl der Wahlberechtigten:	764
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	484
	Zahl der ungültigen Stimmen:	22
	Zahl der gültigen Stimmen:	462

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1.	[REDACTED]	SPD	160 Stimmen
2.	[REDACTED]	FDP	80 Stimmen
3.	[REDACTED]	Einzelwahlvorschlag	222 Stimmen

- cb) Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **232** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **115** Stimmen.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Ortsbürgermeisters nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **232** Stimmen.

- cc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat. Für die Stichwahl am 16. November 2003 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

1.	[REDACTED]	SPD	
2.	[REDACTED]	Einzelwahlvorschlag	

d) Ortsteil Mahlenzien

da)	Zahl der Wahlberechtigten:	110
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	92
	Zahl der ungültigen Stimmen:	1
	Zahl der gültigen Stimmen:	91

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1.	[REDACTED]	SPD	23 Stimmen
2.	[REDACTED]	Einzelwahlvorschlag	68 Stimmen

- db) Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **46** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **17** Stimmen.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Ortsbürgermeisters nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **46** Stimmen.

- dc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr [REDACTED] die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsbürgermeister im Ortsteil Mahlenzien gewählt worden ist.

e) Ortsteil Kirchmöser

ea)	Zahl der Wahlberechtigten:	3 820
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2 113
	Zahl der ungültigen Stimmen:	50
	Zahl der gültigen Stimmen:	2 063

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1.	[REDACTED]	SPD	344 Stimmen
2.	[REDACTED]	CDU	331 Stimmen
3.	[REDACTED]	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	1 388 Stimmen

- eb) Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **1032** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **573** Stimmen.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Ortsbürgermeisters nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **1032** Stimmen.

- ec) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr [REDACTED] die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsbürgermeister im Ortsteil Kirchmöser gewählt worden ist.

f) Ortsteil Plaue

- fa) Zahl der Wahlberechtigten: 2 374
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 1 131
Zahl der ungültigen Stimmen: 27
Zahl der gültigen Stimmen: 1 104

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. **JA** 922 Stimmen
2. **NEIN** 182 Stimmen

- fb) Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **553** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **357** Stimmen.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Ortsbürgermeisters nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **553** Stimmen.

- fc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau [REDACTED] die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zur Ortsbürgermeisterin im Ortsteil Plaue gewählt worden ist.

4. Ergebnis der Wahl der Ortsbeiräte

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2003 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Ortsbeiräte in den ehemaligen Gemeinden Gollwitz und Wust ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a) Gollwitz

- aa) Zahl der Wahlberechtigten: 391
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 245
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 19
Zahl der gültigen Stimmen: 668
Zahl der Sitze insgesamt: 3

- ab) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe, politischen Vereinigung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Freie Demokratische Partei	FDP	450	2
2	Einzelwahlvorschlag Schwarz	-	83	-
3	Einzelwahlvorschlag Näther	-	135	1

- ac) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im **Ortsteil Gollwitz** gewählt:

1. [REDACTED] **Freie Demokratische Partei**
2. [REDACTED] **Einzelwahlvorschlag**

Da nur ein Bewerber im Wahlvorschlag eingereicht wurde, bleibt gemäß § 48 Abs. 6 BbgKWahlG der übrige Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mindestzahl des Ortsbeirats vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.

ad) Ersatzpersonen: **keine**

b) Wust

ba) Zahl der Wahlberechtigten: 351
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 184
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 10
Zahl der gültigen Stimmen: 508
Zahl der Sitze insgesamt: 3

bb) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Freie Demokratische Partei	FDP	83	-
2	Wählergruppe "Feuerwehr Wust"	WG FF-Wust	425	3

bc) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im **Ortsteil Wust** gewählt:

- 1. [REDACTED] **Wählergruppe "Feuerwehr Wust"**
- 2. [REDACTED] **Wählergruppe "Feuerwehr Wust"**
- 3. [REDACTED] **Wählergruppe "Feuerwehr Wust"**

bd) Ersatzperson: [REDACTED] **Wählergruppe "Feuerwehr Wust"**

5. Wahleinspruch

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 03.11.2003

gez.: Gmirek
Wahlleiter Stadt Brandenburg an der Havel

Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse November 2003

Der Hauptausschuss lädt am 18.11.2003 um 16.00 Uhr zu einer Sondersitzung ein.
Thema: Vergabeentscheidung (nicht öffentlich).
Ort: Stadtverwaltung, Neuendorfer Straße 90 in 14770 Brandenburg an der Havel.

Der Jugendhilfeausschuss tagt in einer öffentlichen Sitzung am 19.11.2003 um 17.00 Uhr im Club am Turm, Schleusener Straße, 14772 Brandenburg an der Havel.

Mitteilung über die Bekanntmachung eines Grenztermins

Das Vermessungsbüro Pöttinger, Gödenstraße 11 in 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: 03381 – 63 00 00, Fax: 03381 – 63 00 26,
hat in der Stadt Brandenburg an der Havel, OT Klein Kreuz, Flur 2, Flurstück 206, hoheitliche
Vermessungsarbeiten ausgeführt.

In den *Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel* wird an **Herrn Rulf** durch
amtl. Aushang bekannt gemacht:

- Es wird Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlungen
sowie
- die Abmarkung der Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Um Teilnahme am Grenztermin, der am Mittwoch, dem 19.11.2003 um 10.00 Uhr stattfindet, wird gebeten.
Treffpunkt: Vermessungsbüro Pöttinger (Anschrift s.o.)
Für Auskünfte steht das o.g. Vermessungsbüro gern zur Verfügung.

- - - - -

Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Regiebetrieb Zentrales Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 29 00, Fax: (0 33 81) 58 29 04,
hat folgendes Projekt ausgeschrieben:

Verhandlungsverfahren: Umbau der Mechanischen Spielwarenfabrik zu einem Verwaltungssitz für ca. 270
Mitarbeiter mittels einer alternativen Projektfinanzierung (Nutzungsüberlassung, Mietkauf,)

Bauftrag, Planung und Ausführung

Durchführung: bis spätestens Ende 2005

Nutzungsüberlassung: 20 Jahre

Vorinformation: 01.06.2002, 15.10.2003

Absendung der Bekanntmachung: 16.10.2003

Teilnahmeanträge: bis 25.11.2003

Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: voraussichtlich 10.12.2003

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember